

JA zur Aufhebung der Wehrpflicht!

Ein ausführliches Argumentarium



Inhaltsverzeichnis:

1. Gestern: Woher die Wehrpflicht kommt.....	3
Vom „militärischen Scheinwesen“ zur „Seele der Nation“ .	3
„2 Mann auf 100 Seelen“	3
Lehrerschaft von Militär befreit	4
„Ehr- und wehrhaft, ehr- und wehrlos“	4
10'000 Verweigerer	5
Vom Armee-Mythos zum Miliz-Mythos	6
2. Heute: Die Wehrpflicht ist.....	7
2.1 ...untauglich	7
Die Wehrpflicht in der Schweiz	7
Europaweites Ende der Massenheere – und in der Schweiz?	8
Und heute?	9
2.2 ...teuer	10
Gesamt-Kosten der Armee	10
Mehr Geld für... ..	11
...zivile Friedensförderung	11
... die Bekämpfung von Armut, Hunger und sozialer	
Ungerechtigkeit	12
... für Bildung und soziale Sicherheit in der Schweiz .	12
... erneuerbare Energie	13
2.3.... ein sinnloser Zwang	14
Gegen Zwang und für die Freiheit	14
Einschränkung der Grundrechte	15
Zwang zum Erlernen des Kriegshandwerks	16
Freiwilligkeit statt Zwang zum Dienst	16
3. Morgen: Wie sieht eine Zukunft ohne Wehrpflicht aus?...	18
prov. 3.1 Freiwillige Milizarmee	18
3.2 Zivilschutz ohne Dienstpflicht	18
3.3 Freiwilliger Zivildienst	18
3.4 Entmilitarisierung der Gesellschaft	19
3.5 Entzementierung der Geschlechterrollen	20
3.6 Mehr Demokratie dank weniger Armee	20
3.7 Wenn unsere Initiative angenommen wird... ..	21

1. Gestern: Woher die Wehrpflicht kommt

Vom „militärischen Scheinwesen“ zur „Seele der Nation“¹

Die allgemeine Wehrpflicht ist wie die meisten Traditionen eine erfundene. Im ganzen 19. Jahrhundert, immerhin in der Zeit, als die moderne Schweiz gegründet wurde, war die Wehrpflicht zwar ein Anspruch, aber keine Wirklichkeit. 1907, als nach drei Abstimmungsniederlagen, die Schaffung einer Militärorganisation, welche diesen Namen verdient, endlich und zudem relativ knapp durchkam, rief der freisinnige Chefideologe und universitäre Staatsrechtler Carl Hilty erleichtert aus: *„Das Schweizer Volk hat seine Seele wiedergefunden.“* Das *„Wieder“* berief sich auf die alteidgenössischen Haudegen, die mit einer modernen Armee wenig zu tun hatten. Aber die Armee wurde danach tatsächlich zur *„Seele der Nation“* – nicht zuletzt dank der Durchsetzung der Allgemeinen Wehrpflicht.

„2 Mann auf 100 Seelen“

Auf das 19. Jahrhundert traf all das überhaupt nicht zu. So sah das *„Allgemeine Militärreglement für den schweizerischen Bundesverein“* vom Jahre 1804 ein aus den kantonalen Kontingenten zusammengesetztes Gesamtkorps von 15'000 Soldaten vor. Erreicht wurde dieses Ziel nie. Artikel 2 des Bundesvertrags von 1815 lautete: *„Zur Handhabung der Gewährleistung der Unabhängigkeit und zur Behauptung der Neutralität der Schweiz wird aus der waffenfähigen Mannschaft eines jeden Kantons, nach dem Verhältnis von 2 Mann auf 100 Seelen Bevölkerung ein Kontingent gebildet.“*

In den 1830er Jahren wurde das Verhältnis auf 4,5 erhöht, in der Praxis aber nie erreicht. Das Kader bestand grossmehrheitlich aus Solddienstoffizieren und – unteroffizieren, was nicht gerade dem Miliz-Ideal entspricht. Die Eidgenossenschaft hatte noch in den

¹ Zitierte Literatur:

Jaun, Rudolf, Vom Bürger-Militär zum Soldaten-Militär: Die Schweiz im 19. Jahrhundert, in: Ute Frevert (Hrsg.), *Militär und Gesellschaft im 19. Und 20. Jahrhundert*, Stuttgart 1997

Kurz, Hans-Rudolf, *Die Geschichte der Schweizer Armee*, Frauenfeld 1985

Lang, Josef, *Die Seele der Nation. Die Bedeutung einer Schweiz ohne Armee*. Mit Beiträgen von Petra Kelly und Jean Ziegler, Frankfurt am Main 1989.

Lang, Josef, Braucht die Welt eine Schweizer Armee? Pazifistische Politik im 21. Jahrhundert, in: Bleisch / Strub, *Pazifismus. Ideengeschichte, Theorie und Praxis*, Bern/Stuttgart/Wien, 2006

Senn, Hans, General Hans Herzog. Sein Beitrag zur Entwicklung der schweizerischen Armee, Aarau 1945

Wirz, Heinrich L./ Strahm, Florian A., *Armee, Bund und Kantonale Militärhoheit. Die verfassungsrechtliche Zentralisierung des Wehrwesens und ihre Folgen*, Bern 2010

1820er Jahren etwa 20'000 Söldner in französischen, preussischen, napolitanischen, vatikanischen und anderen Diensten. Die Zahl dieser Profis war mindestens so hoch wie die der (Miliz-)Soldaten, welche den kantonalen Übungsaufgeboten tatsächlich folgten.

Lehrerschaft von Militär befreit

Zudem war die Ausbildung der zahlenmässig schwachen Truppen sehr kurz. Sie betrug je nachdem zehn bis zwölf Halbtage im Jahr oder bestand aus einer Rekrutenschule, die wenige Wochen dauerte. Die Generation, welche die moderne Schweiz gegründet hat, war eine höchst unsoldatische. Und die für die Erkämpfung und den Aufbau des jungen Bundesstaates besonders wichtige Schicht der Volksschullehrer, das freisinnige Gegengewicht zum Klerus, war bis 1874 gänzlich vom Militärdienst befreit. Die Bundesverfassung von 1848 änderte nicht viel an der quantitativen und qualitativen Schwäche des schweizerischen Wehrwesens. Oberst Hans Herzog, der während des Deutsch-Französischen Krieges von 1870 General wurde, musste 1860 in einem Wiederholungskurs in Bière folgendes beobachten: „1. Wenn das Detachement (eines Kantons) von 34 Mann nur nach und nach im Laufes des Tages und grösstenteils besoffen einrückt. 2. Unter demselben ein Mann ohne Waffen und Uniform sich vorfindet. 3. Zwei Trompeterrekruten gesandt werden, die zwar blasen können, jedoch vom Dienst, Wartung des Pferdes usw. gar nichts verstehen.“ Sieben Jahre später klagte er über eine andere Einheit: „Die Leute werden nicht rechtzeitig aufgeboten, nicht bestraft bei verspätetem Einrücken“.

Für diese Zustände gab es einen schönen Begriff: das „militärische Scheinwesen“. Dieses hatte, wie der Militärpublizist Heinrich L. Wirz schreibt, „seinen Grund“ unter anderem in der „politischen Abhängigkeit der Behörden von den Wehrpflichtigen“. Regierungsmitglieder hatten Angst, nicht mehr gewählt zu werden, wenn sie das Aufbieten zu genau nahmen. Der Anteil der wehrpflichtigen Männer, die Militärdienst leisteten, lag gemäss dem Militärhistoriker Rudolf Jaun vor 1848 unter 20 Prozent und blieb bis zur Totalrevision der Bundesverfassung von 1874 „klar unter 40%“. Erst mit der Zentralisierung des Wehrwesens, die auch wegen der Verallgemeinerung der Wehrpflicht auf grosse Widerstände stiess, stieg der Anteil der Dienstleistenden bis zum Ersten Weltkrieg auf über 60 Prozent der Wehrpflichtigen.

„Ehr- und wehrhaft, ehr- und wehrlos“

Mit und nach dem Ersten Weltkrieg setzte sich die Überhöhung und Mythologisierung der Allgemeinen

Wehrpflicht richtig durch. Ein Grund lag in der Bildung des sogenannten Bürgerblocks, dessen Geburtsstunde die militärische Niederschlagung des Generalstreiks und dessen symbolische Zentrum die Armee waren. Ganz im Sinne des reaktionären Zeitgeistes schrieb ein Staatsrechtler im Jahre 1932: „Politische Rechte und Wehrfähigkeit gehörten schon in der altgermanischen Demokratie so auch in der schweizerischen von jeher eng zusammen. Mit dem Jahre, in welchem der junge Landmann wehrpflichtig wurde, erhielt er auch das Stimmrecht an der Landsgemeinde. Der allgemeinen Wehrpflicht entsprach ebenso ein allgemeines Wehrrecht. Und zwar galt dieses als ein Ehrenrecht. Wie ‚ehr- und wehrhaft‘ ein Begriff war, so auch ‚ehr- und wehrlos‘. Das Sinnbild für die bürgerliche Ehre, für den Besitz aller politischen Rechte, und die Wehrhaftigkeit zugleich war das Seitengewehr, der Degen.“

1957, im tiefste Kalten Krieg, hielt der Bundesrat gegen das Frauenstimmrecht folgendes fest: „Das Stimmrecht wird als das Korrelat der Wehrpflicht aufgefasst. Das entspricht denn auch einer alt überlieferten Anschauung, die schon in der alten Landsgemeinde zum Ausdruck kam. An ihr konnte nämlich nur der waffenfähige Bürger mitreden. Da als waffenfähig der Mann allein galt, konnte nur er als stimm- und wahlberechtigt angesehen werden. Wie sehr dieser Gedanke bei uns noch heute lebendig ist, zeigt die Tatsache, dass in beiden Appenzell nur Bürger mit dem Schwert zum Landsgemeindering zugelassen waren.“

10'000 Verweigerer

Männer, die keinen Wehrdienst leisteten, galten als ehrlose „Staatskrüppel“. Frauen waren deshalb eine Art kollektiver Staatskrüppel, denen mindestens die Ehre der Staatsbürgerschaft nicht zustand. Dieser Zusammenhang zwischen Militärpflicht und Stimmrecht war den ersten Frauenrechtlerinnen sehr klar. Deshalb suchten sie nach Möglichkeiten, sich für die Armee nützlich zu machen. Genützt hat es ihnen nichts – weder im Ersten noch im Zweiten Weltkrieg. Erst als ab den späten 1960er-Jahren eine wachsende Zahl Männer sich nicht mehr für die Armee nützlich machen wollte, wurde die Zeit reif für das Frauenstimmrecht.

Gerade weil die Armee und die Wehrpflicht im Laufe des 20. Jahrhunderts zur „Seele der Nation“ wurden, war der Dissens, insbesondere die 68er Bewegung, nirgendwo sonst in Europa derart stark geprägt durch das pazifistische, antimilitaristische, rüstungskritische Engagement. Die Zahl der Militärverweigerer, deren jährlicher Durchschnitt in den ersten zwanzig Jahren nach Kriegsende knapp 40 betragen hatte, schnellte 1966 auf 122, betrug in den 1970er Jahren im Durchschnitt 331 und erhöhte sich in den 1980er Jahren auf 612. Allein in den 1970er und

1980er Jahren sind damit fast 10'000 junge Männer wegen Verweigerung verurteilt worden.

Vom Armee-Mythos zum Miliz-Mythos

Die Krise der Wehrpflicht und der Armee, die am 26. November 1989 mit 35,6% Ja zur Abschaffungsinitiative der GSoA einen überdeutlichen Ausdruck fand, führte zu einer Remilitarisierung des Begriffs „Miliz“. Dieser bedeutet historisch das Gegenteil von organisierter und hierarchisierter „Armee“. Während in den USA und in Frankreich sich die „militia“ oder „les milices“ als Gegenbegriff zur „army“ oder zur „armée“ erhalten haben, „verblasste“ er in der Schweiz „im Laufe des 19. Jahrhunderts“. Der hier zitierte Jaun machte vor bald zwanzig Jahren an einer Tagung zum Verhältnis von Gesellschaft und Militär eine Bemerkung, die in der Zwischenzeit zusätzlich an Bedeutung gewonnen hat. *„Der Begriff Miliz wurde auf alle neben- und ehrenamtlichen Dienste zugunsten des Staates übertragen. Neuerdings wird dieser allgemeine Milizbegriff in legitimatorischer Absicht auf das Militär rückübertragen.“*

Seit die Armee nur noch für nationalkonservative Geister (inner- und ausserhalb der SVP) die „Seele der Nation“ ist, muss der Miliz-Mythos erhalten, um die nach einem Jahrhundert Existenz überholte Allgemeine Wehrpflicht in die Zukunft zu retten.

2. Heute: Die Wehrpflicht ist...

2.1 ...untauglich

Die Schweizer Armee besteht heute aus über 200'000 Soldaten, davon 120'000 Aktive und 80'000 Reservisten. Eine Verkleinerung auf 100'000 Aktive wurde vom Parlament beschlossen. Doch auch mit dieser Verkleinerung, hat die Schweiz europaweit mit Abstand die grösste Armee im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungszahl. Dieses Massenheer ist eine direkte Folge der Wehrpflicht.

In nationalkonservativen Kreisen ist die Idee des Massenheers tief verankert. Die Armeeabschaffungsinitiative Ende der achtziger Jahre liess den Bundesrat sogar dazu verleiten, zu sagen, die Schweiz habe keine Armee, sie sei eine Armee.

Die Wehrpflicht in der Schweiz

Festgeschrieben wurde die allgemeine Wehrpflicht in der Schweiz 1848 mit der Gründung des Bundesstaates. Bis 1874 war der Bürger jedoch nicht direkt dem Bund verpflichtet, was dazu führte, dass die allgemeine Wehrpflicht während des ganzen 19. Jahrhunderts mehr ein Anspruch als eine Realität war. Weniger als die Hälfte der männlichen Bevölkerung wurde tatsächlich eingezogen.

Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts bzw. anfangs des 20. Jahrhunderts wurde die Wehrpflicht vollständig umgesetzt und damit das Schweizer Massenheer aufgebaut. Damit, so der Historiker Georg Kreis, wurde die Einheit von Männer-, Staatsbürger- und Soldatenstaat vollkommen hergestellt. Die Wehrpflicht erlangte mit dem Ersten Weltkrieg europaweit ihren Durchbruch. Nur durch sie konnten genügend viele Soldaten für die Stellungskriege eingezogen werden.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Schweizer Massenheer weiter ausgebaut, die vielfach beschworene „Rote Gefahr“ in Form der Sowjetunion und des Warschauer Paktes dienten als Legitimation. Die Vorstellungen zur Schweizerischen Landesverteidigung blieben dabei tief dem Denken aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs verhaftet. Dazu Hans-Ulrich Ernst ehemaliger EMD-Generalsekretär: „Unter dem Eindruck des nachhaltigen Erfolgserlebnisses des Aktivdienstes 1939 bis 1945 baute die Schweiz seit Beginn des Kalten Krieges perfektionistisch und unter Einsatz von beträchtlichen Personalressourcen und Geld ihre flächendeckende, alle Lebensbereiche erfassende Strategie der totalen Landesverteidigung (später verharmlosend als

„Gesamtverteidigung“ bezeichnet) auf und aus.“ Der Armeebestand stieg dabei bis auf 880'000 Männer an.

Europaweites Ende der Massenheere – und in der Schweiz?

Auch andere europäische Länder unterhielten im Kalten Krieg ein Massenheer, doch im Gegensatz zur Schweiz wurde nach dem Fall der Mauer europaweit Abschied von den Massenheeren und vielerorts auch von der damit zusammenhängenden Wehrpflicht genommen. Diese Reduktion hatte sowohl militärstrategische Gründe, wie die sicherheitspolitische Integration der europäischen Nationalstaaten und modernisierte Militärtechniken, als auch wirtschaftliche Gründe: Die Wirtschaft war je länger je weniger bereit personelle und finanzielle Kosten der Wehrpflicht zu tragen. Auch die Schweizer Armee reduzierte ihren völlig überdimensionierten Bestand auf einen Viertel. Doch gemessen an der Bevölkerung unterhält sie immer noch mit Abstand das grösste Heer in ganz Europa. Die Schweiz hat es verpasst, ihre Bestände rigoros abzubauen.

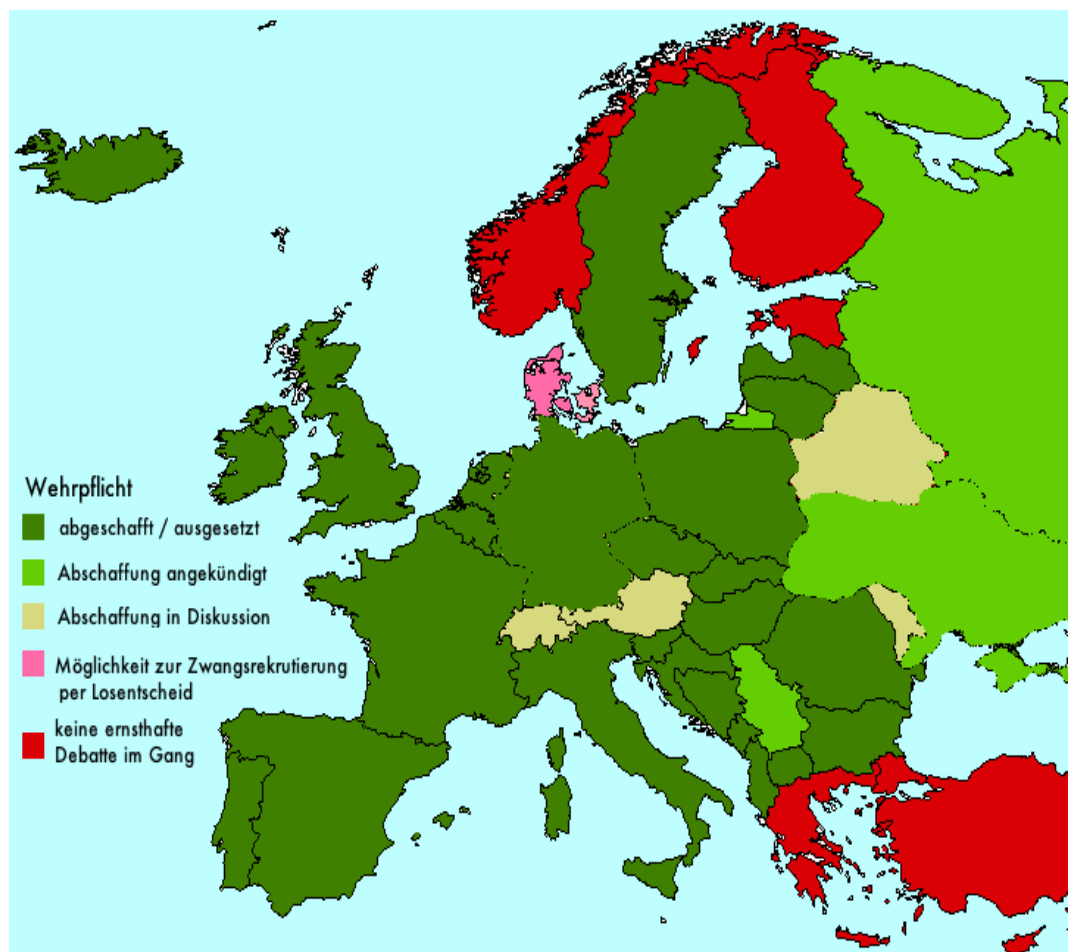


Bild: Wehrpflicht-Insel Schweiz von kyriacou.ch

Und heute?

Um das Massenheer und die damit einhergehende Verschleuderung von Steuergeldern zu rechtfertigen, drängt sich die Armee bei Grossanlässen zu sogenannten Assistenzdiensten auf. Das führt zu unsinnigen und teilweise verfassungswidrigen Einsätzen im Innern, wie beispielsweise an Schwingfesten, Skirennen, Gewerbeausstellungen oder an der Euro 08. Die Hauptlegitimation für das heutige Massenheer liegt in vermeintlich militärischen Bedrohungen. Doch seit dem Ende des Kalten Krieges ist auch die letzte denkbare klassische Bedrohung verschwunden.

Die realen Bedrohungen für die Schweiz und die Welt liegen heute in den sozialen Ungerechtigkeiten und den damit einhergehenden Armut- und Hungerproblemen, in den Folgen des Klimawandels und der Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen. Auf diese Probleme gibt das Schweizer Massenheer jedoch keine Antwort. Im Gegenteil: Es verschlingt Mittel, welche zur Bekämpfung dieser Probleme dringend nötig wären.

Vor allem nationalkonservative Kreise rund um SVP und AUNS klammern sich an die Vorstellung einer umfassenden Landesverteidigung mit einem möglichst grossen Heer. Doch die Zustimmung für das Schweizer Massenheer bröckelt. Breite Gesellschaftsschichten kritisieren immer stärker das überdimensionierte Heer. Den ersten herben Schlag erfuhren die Anhänger des Massenheers mit dem überraschend hohen Ja-Anteil der Armeeabschaffungsinitiative Ende der Achtziger Jahre. Vor allem die jüngere Generation ist nicht mehr bereit, ihren Beitrag zu diesem Massenheer zu leisten und zieht den eineinhalbmal länger dauernden Zivildienst dem Militärdienst vor. Kritik kommt auch zunehmend aus Wirtschaftskreisen. Das Massenheer verursacht volkswirtschaftliche Kosten in Milliardenhöhe, welche viele Wirtschaftsvertreter nicht mehr bereit sind zu bezahlen. Wo eine Armeekarriere in der Privatwirtschaft vor Jahrzehnten noch als Leistungsausweis galt, wird sie heute nur mehr als lästig empfunden. In der Bevölkerung fordert knapp jede zweite Person eine Aufhebung der Wehrpflicht, wie die neue ETH-Studie „Sicherheit 2012“ zutage führt. Die Anzahl Befürworter_innen einer Armee ohne Wehrpflicht sind im Aufwind.

2.2 ...teuer

Jährlich gibt die Schweiz für die Armee Steuergelder in der Höhe von etwa 4,5 Milliarden Franken aus. Die 6.2 Millionen Dienstage kosten unsere Volkswirtschaft zusätzliche rund drei Milliarden Franken durch Arbeitsausfälle. Die Armee verschlingt Gelder, die an anderer Stelle dringend benötigt würden. Diese Mittel könnten beispielsweise für die Sozialwerke, die Bildung, die Bekämpfung des Klimawandels oder die zivile Friedensförderung eingesetzt werden. Mit der Aufhebung der Wehrpflicht wird die Armee nicht nur kleiner, sondern auch günstiger.

Gesamt-Kosten der Armee

Die volkswirtschaftlichen Gesamtkosten der Schweizer Armee setzen sich aus den budgetären und den extrabudgetären Kosten zusammen. Unter den budgetären Kosten werden die direkten Aufwendungen von Bund, Kantonen und Gemeinden verstanden, welche aus den Rechnungen der öffentlichen Hand abgelesen werden können. Im Jahr 2011 hat der Bund 4,417 Milliarden Franken für die Landesverteidigung (ohne Bevölkerungsschutz) ausgegeben.² Hinzu kommen 221 Mio. für die Militärversicherung.³ Addiert werden müssen zudem die Zinsen der Staatsschulden. Der Bund musste 2011 insgesamt für seine Schulden 2669 Milliarden an Zinsen bezahlen.⁴ Da diese Kosten nicht auf einzelne staatliche Tätigkeitsbereiche aufgeschlüsselt sind, liegt es nahe, der militärischen Landesverteidigung den Anteil zu belasten, der ihrem Anteil an den Gesamtausgaben des Bundes entspricht. Das sind 7,4 Prozent was 197 Millionen Franken an Zinskosten bedeuten. Kosten für die Armee fallen auch in den Kantonen und Gemeinden an. In der Finanzstatistik der Schweiz findet man die entsprechenden Zahlen dazu. Im Jahr 2010 betrugen die Kosten, die in Kantonen und Gemeinden für die „Verteidigung“ aufgewendet wurden insgesamt etwa 450 Millionen.

Budgetäre Kosten der Armee 2011:

Militärische Landesverteidigung
4'417 Mio.

² Staatsrechnung Band 3, 2011

³ Staatsrechnung Band 3, 2011

⁴ Staatsrechnung Band 3. 2011

Ausgaben Kantone und Gemeinden (2010)

450 Mio.

Militärversicherung

221 Mio.

Zinsen (nur Bund)

197 Mio.

Total

5'285 Mio.

Die Armee verursacht jedoch auch Kosten, die in keiner Rechnung der öffentlichen Hand zu finden sind, die extrabudgetären Kosten. So ist es beispielsweise unbestritten, dass die Wirtschaft über die Erwerbsersatzordnung keineswegs die vollen Kosten entschädigt erhält, die ihr durch die Absenzen der Angehörigen der Armee entstehen. Die volkswirtschaftlichen Kosten davon belaufen sich bei Opportunitätskosten von 71 Franken pro Stunde, 6.2 Millionen geleisteten Diensttagen und einem durchschnittlichen Arbeitstag von 7.5 Stunden auf weitere 3.3 Milliarden Franken. Weitere Opportunitätskosten entstehen durch den Nutzungsverlust auf dem Boden, welcher durch die Armee benötigt wird. Würde der Staat die durch die Landesverteidigung genutzte Bodenfläche verkaufen und den Erlös anderweitig investieren, könnten durch die Rendite von Bundesobligationen von 0.54%⁵ jährlich rund 26 Mio. eingenommen werden.

Die effektiven Kosten für die Armee liegen derzeit also nicht bei den 4,4 Milliarden Franken, wie das VBS behauptet, sondern beim Doppelten! 2011 wurden rund 6,2 Millionen Dienstage von Angehörigen der Armee geleistet. Ein Tag eines Soldaten kostet damit rund 500 Franken.

Budgetäre Kosten

5.285 Mrd.

Extrabudgetäre Kosten

3.56 Mrd.

Total volkswirtschaftliche Kosten der Armee 2011 8.845 Mrd.

Mehr Geld für...

...zivile Friedensförderung

Viele Konflikte könnten präventiv und ohne militärische Gewalt gelöst werden. Doch während

⁵

http://www.snb.ch/de/iabout/stat/statpub/zidea/id/current_interest_exchange_rates

hunderte von Milliarden für Krieg und Rüstung ausgegeben werden, fehlt für zivile Friedensprojekte häufig das Geld. Die Kosten eines freiwilligen zivilen Friedensdienstes sind verhältnismässig gering. Nach Berechnungen von Peace Brigades International kostet ein/e Friedensdienstleistende/r rund zehnmal weniger als ein Blauhelm-Soldat am selben Einsatzort. Zudem wirken gut ausgebildete Friedensdienstleistende nach ihrer Rückkehr nachhaltig in ihrer privaten und beruflichen Umgebung weiter, was für die Gesellschaft nur von Nutzen sein kann.

... die Bekämpfung von Armut, Hunger und sozialer Ungerechtigkeit

Mehr als 1'700 Milliarden Dollar haben die Regierungen weltweit im Jahr 2011 für Rüstungsgüter ausgegeben (Jahresbericht des Stockholmer Friedensinstituts Sipri). Seit 2001 sind die Ausgaben um 50% gestiegen. Mit einem Fünftel dieses Betrags könnten die jährlichen Kosten der UNO-Millenniumsziele vollständig gedeckt werden. Diese falsche Prioritätensetzung hat Folgen: Das Stockholmer Friedensforschungsinstitut beispielsweise verweist darauf, dass deutlich mehr Entwicklungshilfegelder «nicht nur die Lebensbedingungen verbessern würden, sondern indirekt auch die internationale Sicherheit stärken würden».

Auch die Schweiz gibt Unsummen für die Armee aus, statt ihr Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit zu erhöhen. Noch immer erfüllt die Schweiz die von der UNO geforderten Mindestbeiträge für die Entwicklungszusammenarbeit nicht (0,7 Prozent des Bruttoinlandprodukts).

... für Bildung und soziale Sicherheit in der Schweiz

Studiengebühren werden erhöht, Lehrer_innen müssen mit immer weniger finanziellen Mitteln guten Unterricht geben, die Arbeitslosenversicherung soll abgebaut werden, bei der Sozialhilfe wird gespart und die Gelder der IV und der AHV drohen langfristig nicht mehr auszureichen. Mit guter Bildung und den Sozialversicherungen hätten wir in der Schweiz staatliche Mittel, um allen Menschen eine würdige Existenz zu ermöglichen. Doch überall scheint es an Geld zu fehlen. Würde die Armee nicht so viele Gelder unnötig verschlingen, hätten wir mehr für die Bildung und die Sozialwerke übrig und

könnten damit den sozialen Zusammenhalt in der Schweiz nachhaltig sichern.

... die Bekämpfung des Klimawandels

Der Klimawandel hat grosse sicherheitspolitische Folgen. Der UNO-Weltklimarat oder der Wissenschaftliche Beirat der deutschen Bundesregierung «Globale Umweltveränderung» (WBGU) beispielsweise warnen eindringlich vor den fatalen Folgen für die regionale, aber auch internationale Sicherheit.

Arme, wenig stabile Länder sind vom Klimawandel besonders betroffen: Einbrüche der landwirtschaftlichen Produktion, Extremwetterereignisse und Migrationsbewegungen hemmen die wirtschaftliche Entwicklung. Der Klimawandel kann zu eigentlichen Entwicklungsblockaden führen, die Armut verstärken und über diesen Mechanismus die Konfliktgefährdung von Gesellschaften steigern.

Die Militärhaushalte müssen weltweit und in der Schweiz deutlich stärker für den Klimaschutz umgeschichtet werden.

... erneuerbare Energie

Viele Volkswirtschaften - auch die schweizerische - sind heute abgänglich vom Erdöl. Gelingt es der Menschheit nicht, sich neue, erneuerbare Energieformen zu erschliessen, wird der Streit um die endliche Ressource Erdöl eskalieren. Die Schweiz soll deshalb im eigenen Interesse dazu beitragen, dass es nicht zu einer Verschärfung dieses Konflikts kommt, indem sie alternative Energieformen fördert. Die Energiesicherheit der Schweiz ist nur dann gewährleistet, wenn sie sich von ihrer Erdölabhängigkeit lösen und mit Hilfe erneuerbarer, dezentraler Produktion selbst mit Energie versorgen kann.

2.3.... ein sinnloser Zwang

Jahrzehnte lang zwang die Wehrpflicht alle Männer das Kriegshandwerk zu erlernen. Diejenigen, welche aus Überzeugung den Militärdienst verweigerten, mussten ins Gefängnis. Als eines der letzten Länder in Europa führte die Schweiz 1996 einen zivilen Ersatzdienst ein. Dieser wurde aufgrund des immer grösser werdenden Druck von Militärdienstverweigerer eingeführt. So wurde endlich die Möglichkeit geschaffen, etwas Sinnvolles für die Gesellschaft zu tun und sich dem Militärdienst zu entziehen. Doch der Zwang blieb. Totalverweigerer, d.h. Männer die weder Militär- noch Zivildienst leisten wollen, werden heute noch zu mehrmonatigen Freiheitsstrafen verurteilt.

Gegen Zwang und für die Freiheit

Die Wehrpflicht ist ein massiver Eingriff in die Freiheit junger Männer, der nicht nur allein die Militärdienstpflicht umfasst, sondern auch noch weitere Zwänge mit sich zieht. Gemäss Militärgesetz⁶ umfasst die Wehrpflicht:

- a. die Stellungspflicht (Teilnahme an Orientierungsveranstaltung, Rekrutierung)
- b. die Militärdienstpflicht (bis ins Alter von 30 resp. 34 Jahren und Schiesspflicht)
- c. die Zivildienstpflicht
- d. die Ersatzpflicht (3% des steuerbaren Einkommens pro Jahr als Wehrpflichtersatz, mind. 400 Fr.)
- e. die Meldepflicht (Mitteilung der Änderung von Personalien, Wohnadresse und Beruf an die kantonale Militärbehörde; Gesuchspflicht für einen Auslandsaufenthalt von mehr als 12 Monaten)

Es ist nicht zeitgemäss, am unnötigen und ungerechten Zwang der Wehrpflicht festzuhalten. In einer freiheitlichen Gesellschaft müssen die Menschen ihre eigenen Entscheidungen treffen können. Eine freiheitliche Gesellschaft verzichtet auf Zwangsdienste wie die Wehrpflicht. Die Wehrpflicht ist eine Verfügungsmacht des Staates über das Individuum, welche es aufzuheben gilt.

⁶ Militärgesetz, Absatz 2, S.2

Befehl und Gehorsam können keine anstrebenswerten Verhaltensweisen in einem demokratischen Staatswesen sein. In der Armee wird eine Sprache der Gewalt gelehrt, anstatt dass junge Menschen gewaltfreie Formen der Konfliktlösung lernen. Die neusten Zivildienstzahlen machen jedoch Hoffnung. Immer mehr junge Männer sind nicht mehr bereit, sich diesem sinnlosen Zwang auszuliefern. Die Wehrpflicht stört die Ausbildung von jungen Menschen: Der Musikstudent, der durch die RS einen Studienplatz an einen Kontrahenten verliert, der Maler der Arbeiten muss und nicht die Zeit hat, sich vier Wochen irgendwo im WK zu langweilen, oder auch Schreiner, der sich gerade selbständig gemacht hat und seinen WK verschieben will, bei der Armee aber auf taube Ohren stösst.

Einschränkung der Grundrechte

Die Armee erzieht Menschen dazu, sinnlose Befehle zu befolgen, anstatt selber zu denken. Eine eigene Meinung zu vertreten, die einem – egal wie sinnlosen – Befehl widerspricht, ist in der Armee als Befehlsverweigerung strafbar. Zwar schreibt auch die Armee die Meinungsäusserungsfreiheit fest, bei näheren Hinschauen entpuppt sie sich allerdings als Farce: „Die Angehörigen der Armee können auch im Militärdienst ihre Meinungen frei äussern. Das gilt auch für Meinungen zum Dienst und zur Armee. Die Meinungsäusserungen dürfen aber die Erfüllung der Aufträge, den Gehorsam gegenüber den Vorgesetzten, die Disziplin, den Zusammenhalt der Truppe und den geordneten Dienstbetrieb nicht beeinträchtigen.“⁷ Sprich, die Meinungsäusserungsfreiheit gilt, so lange sie nicht in Kritik gegenüber der Armee umschlägt.

Auch die politischen Rechte sind während des Militärdienstes eingeschränkt: „Den Angehörigen der Armee ist es verboten, politische Versammlungen, Kundgebungen oder Propaganda irgendwelcher Art zu organisieren oder daran teilzunehmen, sowie Unterschriften für Wahlvorschläge, Volksinitiativen, Referenden und Petitionen zu sammeln: a. während der Arbeits- und Ruhezeit, b. im Gemeinschaftsbereich, c. wenn sie die Uniform tragen.“⁸ Im Klartext: Selbst wer in seiner „Ruhezeit“ eine politische Diskussionsveranstaltung

⁷ Dienstregelment der Schweizer Armee, Art. 96, S. 35

⁸ Dienstregelment der Schweizer Armee, Art. 96, S. 35

organisieren oder daran teilnehmen will, macht sich strafbar.

Zwang zum Erlernen des Kriegshandwerks

Wiederholt wurde die Schweizer Armee im Innern zur Unterdrückung von Streiks und Demonstrationen eingesetzt. Die bekanntesten Einsätze dieser Art waren 1918 und 1932, wo die Schweizer Armee auf die eigene Bevölkerung schoss. Bei den Schiessenden handelte es sich um Wehrpflichtige, die gerade die Rekrutenschule absolvierten. Dass die Wehrpflicht eine demokratische Struktur innerhalb der Armee garantiert und damit ein interner Kontrollmechanismus zum Tragen kommt, ist dementsprechend ein Trugschluss. Im Gegenteil: Durch die Wehrpflicht werden grosse Teile der Gesellschaft militarisiert und dadurch in ein System gezwungen, welches ausschliesslich auf Gehorsam basiert. Junge Männer werden in der Benutzung von Waffen wie Pistolen oder Sturmgewehren geschult. Diese werden gegen menschenförmige „Ziele“ gerichtet, um die Tötungshemmungen abzubauen. Die Wehrpflicht in letzter Konsequenz heisst: Der Staat verlangt von seinen Bürgern auf Befehl für ihn zu töten oder zu sterben.

Freiwilligkeit statt Zwang zum Dienst⁹

Die GSoA fordert mit der Wehrpflichtinitiative die Einführung eines freiwilligen Zivildienst der allen offen steht, ob Mann oder Frau, ob SchweizerIn oder AusländerIn. Bereits heute engagieren sich jedes Jahr Millionen von Menschen in der Schweiz freiwillig, dies gilt es zu fördern und nicht staatlich zu erzwingen.

Der Begriff Freiwilligkeit umfasst als Überbegriff eine Grundhaltung in dem sich freiwillige Tätigkeit, freiwilliges Engagement, Freiwilligenarbeit und Ehrenamt zusammenfassen lässt. Sie schliesst auch ideelle Tätigkeit mit ein. Freiwilliges Engagement/ Freiwilligenarbeit kann formell (organisiert im Rahmen einer Institution/Organisation) oder informell (im Rahmen der Nachbarschaftshilfe) erfolgen.

⁹ Vgl.

http://www.freiwilligenjahr2011.ch/files/Zahlen_Fakten_Informationen_zur_Situation_der_FWA_in_der_Schweiz.pdf

Folgende Kennzahlen liegen für das Jahr 2010 vor:

1. Rund jede vierte in der Schweiz lebende Person (25% > 1.5 Mio Menschen, 28%M/20%F) engagiert sich freiwillig im formellen Bereich.
2. Jede fünfte in der Schweiz lebende Person (21% > 1.3 Mio Menschen, 26% F/15%M) ist im informellen Bereich (also ausserhalb von Vereinen und Organisationen) freiwillig tätig.
3. Insgesamt sind 3 Millionen Menschen (knapp 40% der Bevölkerung) formell oder informell freiwillig engagiert.
4. Knapp ein Drittel der Freiwilligen hat dabei ein Ehrenamt inne.
5. Männer und Frauen sind gleich stark freiwillig engagiert, nur anders: Während Männer eher für Sport, Kultur, Interessenvereinigungen freiwillig tätig sind, sind Frauen eher zugunsten sozial-karitativer und kirchlicher Organisationen freiwillig engagieren.
6. Drei von vier Personen spenden Geld oder Naturalien.
7. Nur 16.5% der Bevölkerung sind in keiner Weise freiwillig engagiert.
8. Insgesamt werden in der Schweiz 700 Millionen Stunden pro Jahr in Freiwilligenarbeit investiert. Allerdings: Gemäss Bundesamt für Statistik (2008) und Freiwilligenmonitor (2010) ist die Freiwilligenarbeit in der Schweiz in den letzten 5 Jahren rückläufig, die formelle mit rund 4% signifikant, die informelle mit rund 10% geradezu markant. Dies muss sich aber nicht als langwieriger Abwärtstrend betrachtet werden, sondern als Pendelbewegung. Ausserdem gilt es auch, die steigende Arbeitsbelastung der einzelnen ArbeitnehmerInnen zu betrachten.¹⁰

Um es abschliessend mit den Worten von Peter von Roten zu sagen: „Jahr für Jahr werden Tausende zu Soldaten gemacht, die lieber nie ein Gewehr in die Finger nähmen noch eine Uniform anziehen würden. Und trotzdem werden sie, wenn sie 20 Jahre alt sind, geschoren [...], dann in die Kasernen gesteckt und dort monatelang gedrillt, bis sie gelernt haben, dass gehorchen besser sei als denken.“

¹⁰

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/04/blank/key/freiwilligenarbeit/ueberblick.html>

3. Morgen: Wie sieht eine Zukunft ohne Wehrpflicht aus?

3.1 Freiwillige Milizarmee

Die Initiative verändert den Artikel 59 der Bundesverfassung, in welchem die Wehrpflicht geregelt ist. Sie nimmt die Schaffung einer Freiwilligenmiliz in Kauf. Eine solche besteht aus SoldatInnen, die sich freiwillig verpflichten, eine militärische Grundausbildung und später kurze militärische Weiterbildungen zu machen und Einsätze zu leisten. Der Zwang zum Militärdienst besteht nicht mehr. Die SoldatInnen gehen weiterhin hauptberuflich einer zivilen Tätigkeit nach und sind somit in ihrem Alltag in einem zivilen Umfeld verankert.

Eine Berufsarmee wäre also nicht das Resultat der Initiative. Denn dass die Armee nach dem Milizprinzip organisiert sein muss, ist in Artikel 58 der Bundesverfassung festgeschrieben. Dieser wird von der Initiative nicht angetastet. Die Schaffung einer Berufsarmee bedürfte also einer weiteren Verfassungsänderung, über die wiederum abgestimmt werden müsste. Eine solche Vorlage würde die GSoA vehement bekämpfen.

3.2 Zivilschutz ohne Dienstpflicht

Der Zivilschutz bleibt erhalten. Er wird aber anders organisiert, da es keine Dienstpflicht mehr gibt und die „Armeedienstuntauglichen“ somit nicht mehr als Rekrutierungsgrundlage dienen können. Dies wird den Zivilschutz gar aufwerten: In Zukunft wird er nur noch motivierte und leistungsbereite Angehörige haben.

Als Vorbild könnte zum Beispiel das Technische Hilfswerk in Deutschland dienen: Es gehört als Bundesanstalt zum Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern. Das Technische Hilfswerk ist ausserordentlich schlank organisiert. Nur 1% der MitarbeiterInnen sind hauptamtlich für die Behörde tätig, alle anderen arbeiten ehrenamtlich: Mehr als 80'000 Helferinnen und Helfer engagieren sich in ihrer Freizeit.

3.3 Freiwilliger Zivildienst

Heute ist der Zivildienst als reiner Ersatz für den Wehrdienst konzipiert. Nach Annahme der Initiative bleibt er auf freiwilliger Basis erhalten und wird zu einem eigenständigen Dienst aufgewertet.

Diesen könnte man für alle Interessierten öffnen, also auch Frauen und Ausländerinnen und Ausländern. So wäre es allen Interessierten künftig möglich, in einem staatlich anerkannten Rahmen für eine verbindliche Dauer wichtige Dienste für die Gesellschaft zu erbringen. Rechnet man die Erfahrungen in Deutschland mit dem Freiwilligen sozialen- bzw. ökologischen Jahr (sozialer Freiwilligendienst für Junge und Erwachsene) auf Schweizer Verhältnisse um, kann davon ausgegangen werden, dass sich pro Jahr rund 1000 Freiwillige für den Zivildienst melden werden.

Für den Aufbau des freiwilligen Zivildienstes kann auf die Erfahrungen und die Strukturen des bestehenden zivilen Ersatzdienstes zurückgegriffen werden. Die heute geltenden Kriterien für Zivildiensteinsätze müssten überprüft und wo nötig angepasst werden. Zu den heutigen Einsatzmöglichkeiten im Gesundheits- und Sozialbereich, Umwelt- und Naturschutz, Wiederaufbau nach Katastrophen, in der Berglandwirtschaft, Kulturgütererhaltung, Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe könnten weitere geschaffen werden, etwa im Bereich der zivilen Friedensförderung. Selbstverständlich müssten die Einsätze wie heute strikt arbeitsmarktnneutral sein.

Durch einen freiwilligen Zivildienst, der nicht an den Zwang des Militärdienstes gekoppelt ist, sollen alle die Möglichkeit haben, einen Einsatz zu leisten und echtes Engagement und Solidarität zu zeigen.

Die Entschädigung für den freiwilligen Dienst kann wie heute an das System der Erwerbsersatzordnung gekoppelt werden. Zudem müssten die Dienstleistenden selbstverständlich durch den Bund gegen Unfall und Krankheit versichert werden.

Die Initiative bietet die wichtige Chance, den Zwang zum Militärdienst endlich aufzuheben – nicht mehr und nicht weniger. Das langfristige Ziel der GSoA ist und bleibt aber die Abschaffung der Armee.

3.4 Entmilitarisierung der Gesellschaft

Die Wehrpflicht für Männer prägt die Gesellschaft. Junge Männer werden in der Benutzung von Waffen wie Pistolen oder Sturmgewehren geschult. Die Wehrpflicht in letzter Konsequenz heisst: Der Staat verlangt von seinen Bürgern auf Befehl, für ihn zu töten oder zu sterben. Auf Grund des Wehrzwangs

erlernen grosse Bevölkerungsteile das Kriegshandwerk. Die Konfliktlösung mit der Waffe in der Hand wird dadurch neben den friedlichen Mitteln zu einer von der Gesellschaft akzeptierten Option, auf die stets zurückgegriffen werden kann. Dieses militärische, undemokratische Denken gilt es zu unterbinden. Die Aufhebung der Wehrpflicht leistet ihren Beitrag dazu.

3.5 Entzementierung der Geschlechterrollen

Immer noch ist die Meinung unter TraditionalistInnen weit verbreitet, dass durch die Rekrutenschule der Junge zum Mann wird. Wer diese „Schule der Nation“ nicht besucht, ist aus der Sicht der TraditionalistInnen verweiblicht und somit kein echter Mann. Hier wird klar, dass die patriarchalische Institution Armee die traditionellen Geschlechterrollen reproduzieren. Der Mann steht als stärkeres Geschlecht und Beschützer über der Frau, die es zu beschützen gilt. Diese Rollenaufteilung und Ungleichbehandlung widerspricht jeglichem fortschrittlichen Gedankengut. Die Aufhebung der Wehrpflicht ist somit ein Schritt in Richtung zur Überwindung eines überholten Rollenverständnisses.

3.6 Mehr Demokratie dank weniger Armee¹¹

Während die Demokratie auf selbstständig denkenden und handelnden Bürgern aufbaut und von deren Teilnahme an der Gesellschaft lebt, ist die Armee eine hierarchische und völlig undemokratische Institution, in der es einzig und allein zu gehorchen gilt. Der Zwang zur Wehrpflicht widerspiegelt das undemokratische Verständnis der Armee. Der Wille des Individuums wird dem der Heeresführung unterstellt. Dass diese Bevormundung durch die Armee in einem weit grösseren Kontext steht, als nur im Zusammenhang mit den zu absolvierenden Diensttagen, zeigen beispielsweise Aussagen, wie sie Henri Guisan gemacht hat. Er betonte in einer an der ETH gehaltenen Rede, allein die Armee gewähre die historische Kontinuität der Schweiz und schaffe zugleich die Disziplin, die Hierarchie und die Elite, die zum Leben jeder Gemeinschaft unabdingbar sei und fügte hinzu: „Die grau-grüne Uniform vermischt sich mit dem Leben des

¹¹ Lang, Josef, Die Seele der Nation. Die Bedeutung einer Schweiz ohne Armee. Mit Beiträgen von Petra Kelly und Jean Ziegler, Frankfurt am Main 1989.

Bürgers, durchdringt seine Gefühle und verankert unvergessliche Erinnerungen in den Herzen." Nach Guisan, dient die Wehrpflicht als einheitliches politisches Sozialisationssystem, als „Volkserziehung“.

Dabei steht das disziplinierte, gehorchende Volk im Vordergrund und nicht der Bürger als Citoyen, als selbst bestimmtes und sich in die Gesellschaft einbringendes Individuum.

Jules Sandoz, Neuenburger Grossrat und Liberaler, schrieb 1884: „Die militärische Disziplin bedeutet immer die Versklavung des freien Menschen durch die brutale Kraft. Sie macht Maschinen aus ihnen, sie entwickelt weder die persönliche Initiative noch die Anlagen der Intelligenz.“ Jürgen Habermas spricht von einer diffusen Massenloyalität, die aber Partizipation vermeidet und nur auf einer strukturellen Entpolitisierung baut. In anderen Worten, die hierarchische Machtverteilung schult den Gehorsam und delegiert das Gewissen an den Vorgesetzten weiter. Demokratie und Militär sind deshalb unvereinbar. Nicht nur die Strukturen der Armee sind undemokratisch, auch ihr Zweck steht diametral zum demokratischen Gedankengut. Denn die Errungenschaften der Demokratie basieren neben dem Grundsatz der Gleichheit aller Menschen auf dem friedlichen Aushandeln eines Gesellschaftsvertrags. Im militärischen Denken hingegen manifestiert sich das Recht des Stärkeren, das im Ernstfall mit der Waffe in der Hand erkämpft wird.

3.7 Wenn unsere Initiative angenommen wird..

...gibt es in der Schweiz keinen Zwang mehr, Militär- (oder Zivil-) Dienst zu leisten. Für niemanden.

...ist das überdimensionierte Massenheer endlich Geschichte. In der Folge wird sich auch die hilflose Beschäftigungstherapie für Zehntausende von Soldaten erübrigen; die unsinnigen Einsätze an Schwingfesten oder Skirennen entfallen.

...gibt es keine Wehrungerechtigkeit mehr. Auch die unsägliche Wehrpflichtersatzabgabe fällt weg.

...werden (finanzielle und personelle) Ressourcen frei, die für sinnvollere Zwecke eingesetzt werden können. Zum Beispiel für die Sozialwerke, die zivile Friedensförderung oder die Bekämpfung von sozialer Ungerechtigkeit und des Klimawandels.